

MUSIKSCHULTARIFE

Schuljahr 2024/2025

pro Semester



1. Tarife

Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre

Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

€
370,00
1290,00
1782,00

Einzelunterricht 50 Min über 19 Jahre

Erwachsene:r Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

637,00
1406,00
1942,00

Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre

Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

204,00
710,00
980,00

Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre

Erwachsene:r Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

350,00
773,00
1068,00

Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre

Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

278,00
968,00
1337,00

Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre

Erwachsene:r Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau
aus anderen Österreichischen Gemeinden
aus dem Ausland

478,00
1055,00
1457,00

2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	277,00
pro Schüler:in aus anderen Österreichischen Gemeinden	970,00
pro Schüler:in aus dem Ausland	1339,00
2 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	484,00
pro Schüler:in aus anderen Österreichischen Gemeinden	1177,00
pro Schüler:in aus dem Ausland	1455,00
3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	219,00
pro Schüler:in aus anderen Österreichischen Gemeinden	753,00
pro Schüler:in aus dem Ausland	1037,00
3 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	378,00
pro Schüler:in aus anderen Österreichischen Gemeinden	912,00
pro Schüler:in aus dem Ausland	1131,00
Instrumentale Früherziehung	
(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg. 2016/2017	
2 Schüler 50 Min Unterricht	
pro Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	232,00
pro Schüler:in aus anderen Österreichischen Gemeinden	865,00
pro Schüler:in aus dem Ausland	1037,00
in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)	
pro Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	187,00
pro Schüler:in aus anderen Österreichischen Gemeinden	710,00
pro Schüler:in aus dem Ausland	855,00
Elementares Musizieren (EM) und Singkreis (50 min)	
Schüler:in aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau	124,00
Schüler:in aus anderen Österreichischen Gemeinden	343,00
Schüler:in aus dem Ausland	377,00
Tanz für Kinder/Jugendliche (50 Min)	126,00
Tanz für Kinder/Jugendliche (60 Min)	151,00
Tanz für Erwachsene (60 Min)	208,00
Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik	
Kinder und Jugendliche	126,00
Erwachsene	173,00
Leihgebühr für schuleigene Instrumente	51,00

Workshop 2 Std/Woche unter 19 Jahre

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	328,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	251,00
ab 5 Personen	217,00
ab 6 Personen	189,00
ab 7 Personen	175,00
ab 8 Personen	154,00

Workshop 2 Std/Woche über 19 Jahre

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	533,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	408,00
ab 5 Personen	346,00
ab 6 Personen	314,00
ab 7 Personen	284,00
ab 8 Personen	250,00

2. Ermäßigungen (gültig für Schüler:innen aus den Gemeinden Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau)

Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte

a) Lehrer:innen

aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler:innen in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler:innen ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.

Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie

ab) Schüler:innen,

Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr

vollendet haben, und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.

ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler:innen, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.

ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.

b) Ermäßigungen für Familien

ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.

Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50%

bb) Ermäßigung

auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.

- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein:e Schüler:in sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler:innen aufnehmen. Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich und gelten bis auf Widerruf. Abmeldungen durch Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen in schriftlicher Form im Sekretariat der Rheintalischen Musikschule spätestens bis zum 15. Januar und 15. Juni eingelangt sein, um für das Folgesemester wirksam zu werden.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüberhinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin.